



Beitragsordnung zur Satzung des Vereins „Leben mit Krebs - Hilfe für Betroffene im Rhein-Sieg-Kreis e.V.“

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen der Beitragsordnung ist § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Festsetzung der Beitragshöhe

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes die Beitragshöhe der Mitgliedschaft im Verein. Jedem Mitglied ist freigestellt einen höheren Beitrag zu leisten.

§3 Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag im Verein beträgt zurzeit 40,00 € pro Jahr.
2. Der Beitrag ist jährlich zum 1.9. d. Jahres im Voraus fällig. Er kann ausnahmsweise auf Wunsch halbjährlich gesplittet werden (1.3. und 1.9.).
Bei Eintritt vor und nach dem 1.9. eines Jahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig bis zum nächsten Einzugstermin zu zahlen. Diese Zahlung muss von jedem Mitglied selbst veranlasst werden. Bei Splittung ist entsprechend zu verfahren.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, überweisen von sich aus auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Das Vereinsmitglied verpflichtet sich Adress-/Kontoänderungen dem Verein umgehend mitzuteilen.
5. Durch Versäumnis anfallende Mahnkosten oder Rückbuchungsgebühr der Bank gehen zu Lasten des Mitglieds.

§4 Beitragskonto

Der Jahresbeitrag ist auf nachfolgende Bankverbindung des Vereins zu überweisen:

IBAN: DE91 37050299 0001210111

BIC: COKS DE 33

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Beitragszahlung anerkannt.

§5 Vereinsaustritt

Mit dem Vereinsaustritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages oder Teilbeträgen davon.

§6 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, wobei Spenden zur Förderung der Vereinsziele willkommen sind.

§7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 20.03.2024 in Kraft.